

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AVIATICON FINKOCLEAN OR

Überarbeitet am: 28.08.2019 Materialnummer: 75048150-1 Seite 1 von 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

AVIATICON FINKOCLEAN OR

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Wasch- und Reinigungsmittel (inklusive lösungsmittelbasierte Produkte).

Reinigungsmittel, alkalisch.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: FINKE MINERALÖLWERK GMBH

Produktionswerk Visselhövede

Straße: Rudolf-Diesel-Straße 1
Ort: D-27374 Visselhövede

Telefon: +49 (0) 4262 798 Telefax: +49 (0) 4262 79 9519

E-Mail: sicherheitsdatenblatt@finke-oil.de

Ansprechpartner: Technical Service Telefon: +49 (0) 4262 79 9603

Internet: www.finke-oil.de

1.4. Notrufnummer: +49 (0) 4262 79 9603 Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar. (8 - 17 h).

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Gefahrenhinweise:

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Kaliumhydroxid

2-Amino-ethanol

Poly(oxy-1,2-ethandiyl)alpha-tridecyl-omega-hydroxy-,verzweigt (Isotridecanolethoxylat)

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AVIATICON FINKOCLEAN OR

Überarbeitet am: 28.08.2019 Materialnummer: 75048150-1 Seite 2 von 12

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P260 Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P390 Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil	
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	GHS-Einstufung	•	•		
1310-58-3	Kaliumhydroxid			10 - 25 %	
	215-181-3	019-002-00-8	01-2119487136-33		
	Met. Corr. 1, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A, Eye Dam. 1; H290 H302 H314 H318				
141-43-5	2-Amino-ethanol				
	205-483-3	603-030-00-8	01-2119486455-28		
	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Acute Tot H332 H312 H302 H314 H318 H335	OT SE 3, Aquatic Chronic 3;			
69011-36-5	Poly(oxy-1,2-ethandiyl)alpha-tridec	yl-omega-hydroxy-,verzweigt (Isotride	ecanolethoxylat)	1,0 - 3,0 %	
	931-138-8				
	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H302 H318				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AVIATICON FINKOCLEAN OR

Überarbeitet am: 28.08.2019 Materialnummer: 75048150-1 Seite 3 von 12

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver, Kohlendioxid (CO2), Wassernebel, alkoholbeständiger Schaum, Sand.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Im Brandfall können entstehen: Gase/Dämpfe, ätzend, Kohlendioxid (CO2), Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen .

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Von der Wasseroberfläche entfernen (z.B. abskimmen, absaugen).

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Kapitel 8.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AVIATICON FINKOCLEAN OR

Überarbeitet am: 28.08.2019 Materialnummer: 75048150-1 Seite 4 von 12

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind.

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschliessen.

Empfohlene Lagerungstemperatur: 5 - 30 °C

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel, Selbstentzündliche Stoffe.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Schützen gegen: Hitze. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 8B (Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Wasch- und Reinigungsmittel (inklusive lösungsmittelbasierte Produkte).

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
141-43-5	2-Amino-ethanol	0,2	0,5		1(I)	

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
1310-58-3	Kaliumhydroxid			
Verbraucher DI	NEL, langzeitig	inhalativ	lokal	1 mg/m³
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	dermal	lokal	1 mg/cm²
141-43-5	2-Amino-ethanol			
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	2 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	1 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langzeitig		oral	systemisch	3,75 mg/kg KG/d
Verbraucher DI	NEL, langzeitig	dermal	systemisch	0,24 mg/kg KG/d



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AVIATICON FINKOCLEAN OR

Überarbeitet am: 28.08.2019 Materialnummer: 75048150-1 Seite 5 von 12

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	
Umweltkomp	artiment	Wert
141-43-5	141-43-5 2-Amino-ethanol	
Süßwasser	Süßwasser	
Meerwasser		0,0085 mg/l
Süßwassersediment		0,434 mg/kg
Sekundärvergiftung		0,0434 mg/kg
Boden 0		0,0367 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. (DIN EN 166)

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN-/EN-Normen: DIN EN 420, EN ISO 374.

Geeignetes Material: Butylkautschuk.

Erforderliche Eigenschaften: flüssigkeitsdicht.

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 480 min.

Dicke des Handschuhmaterials: > 0,5 mm

Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen.

Die Schutzhandschuhe sollen bei den ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden .

Körperschutz

Handhabung größerer Mengen: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich .

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung, unzureichender Belüftung, Aerosol- oder Nebelbildung.

Geeignetes Atemschutzgerät: A-P2 Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141).

Filtertypen: A, B, E, K. Keine Kleinfilter (Filterklasse 1) verwenden! Klasse 2: Höchstzulässige

Schadstoffkonzentration in der Atemluft = 5000 ml/m³ (0,5 Vol.-%); Klasse 3 = 10000 ml/m³ (1,0 Vol.-%).

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: hellgelb
Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): > 13,0



FINKE MINERALÖLWERK GMBH

Druckdatum: 06.09.2019

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AVIATICON FINKOCLEAN OR

Überarbeitet am: 28.08.2019 Materialnummer: 75048150-1 Seite 6 von 12

Zustandsänderungen

Siedebeginn und Siedebereich: ca. 100 °C Flammpunkt: nicht anwendbar

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

Brandfördernde Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

Dichte (bei 20 °C): ca. 1,13 - 1,14 g/cm³ DIN 51757

Wasserlöslichkeit: vollständig mischbar

9.2. Sonstige Angaben

keine/keiner

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

Nicht mischen mit: Oxidationsmittel, stark.

Exotherme Reaktion mit: Säuren

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säure.

Oxidationsmittel, stark.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

Im Brandfall können entstehen: Gase/Dämpfe, ätzend, Kohlendioxid (CO2), Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AVIATICON FINKOCLEAN OR

Überarbeitet am: 28.08.2019 Materialnummer: 75048150-1 Seite 7 von 12

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode
1310-58-3	Kaliumhydroxid					
	oral	LD50 mg/kg	333	Ratte		OECD 425
141-43-5	2-Amino-ethanol					
	oral	LD50 mg/kg	1515	Ratte		
	dermal	LD50 mg/kg	1025	Kaninchen	IUCLID	
	inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l			
	inhalativ Aerosol	ATE	1,5 mg/l			
69011-36-5	Poly(oxy-1,2-ethandiyl)al	pha-tridecyl-	omega-hydro	oxy-,verzweigt (Isotridecar	olethoxylat)	
	oral	LD50 mg/kg	> 200	Ratte		OECD 423
	dermal	LD50 mg/kg	> 2000	Kaninchen		OECD 402

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut: nicht sensibilisierend. Bisher keine Symptome bekannt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AVIATICON FINKOCLEAN OR

Überarbeitet am: 28.08.2019 Materialnummer: 75048150-1 Seite 8 von 12

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
1310-58-3	Kaliumhydroxid						
	Akute Fischtoxizität	LC50	80 mg/l	96 h	Gambusia affinis	IUCLID	
141-43-5	2-Amino-ethanol						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	> 100	96 h	Cyprinus carpio (Karpfen)		OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50	22 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	65 mg/l	48 h	Daphnia magna		
	Algentoxizität	NOEC mg/l	0,97		Scenedesmus quadricauda		
69011-36-5	Poly(oxy-1,2-ethandiyl)alpha-tridecyl-omega-hydroxy-,verzweigt (Isotridecanolethoxylat)						
	Akute Fischtoxizität	LC50	> 1 mg/l	I .	Cyprinus carpio (Karpfen)		OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50	> 1 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus		OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	> 1 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		OECD 202
	Akute Bakterientoxizität	(140 mg	/l)		Belebtschlamm		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Methode	Wert	d	Quelle				
Bewertung				-				
141-43-5	-5 2-Amino-ethanol							
	OECD 301B/ ISO 9439/ EEC 92/69/V, C.4-C	96 %	28					
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)							
69011-36-5	6-5 Poly(oxy-1,2-ethandiyl)alpha-tridecyl-omega-hydroxy-,verzweigt (Isotridecanolethoxylat)							
	OECD 301B/ ISO 9439/ EEC 92/69/V, C.4-C	> 60,00 %	28					
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)							

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	
141-43-5	2-Amino-ethanol	- 2,3

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
141-43-5	2-Amino-ethanol	2,3 - 9,2		

12.4. Mobilität im Boden

Aggregatzustand: flüssig bei Raumtemperatur.

Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Druckdatum: 06 09 2019



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AVIATICON FINKOCLEAN OR

Überarbeitet am: 28.08.2019 Materialnummer: 75048150-1 Seite 9 von 12

PBT: nicht anwendbar. vPvB: nicht anwendbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG). Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Abfallschlüssel Produkt

070601 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten,

Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; wässrige

Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel Produktreste

070601 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten,

Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; wässrige

Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND

SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch

gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: UN 1719

14.2. OrdnungsgemäßeÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. **UN-Versandbezeichnung:**(KALIUMHYDROXID-LÖSUNG, ETHANOLAMIN)

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:II

14.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:8



Klassifizierungscode: C5 Sondervorschriften: 274



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AVIATICON FINKOCLEAN OR

Überarbeitet am: 28.08.2019 Materialnummer: 75048150-1 Seite 10 von 12

Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Freigestellte Menge: E2
Beförderungskategorie: 2
Gefahrnummer: 80
Tunnelbeschränkungscode: E

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: UN 1719

14.2. OrdnungsgemäßeÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. **UN-Versandbezeichnung:**(KALIUMHYDROXID-LÖSUNG, ETHANOLAMIN)

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:8



Klassifizierungscode: C5
Sondervorschriften: 274
Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Freigestellte Menge: E2

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschiffstransport

Es liegen keine Informationen vor.

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN 1719

14.2. Ordnungsgemäße CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION,

<u>UN-Versandbezeichnung:</u> ETHANOLAMIN)

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:8



Sondervorschriften: 274
Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Freigestellte Menge: E2
EmS: F-A, S-B

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer: UN 1719

14.2. Ordnungsgemäße CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION,

<u>UN-Versandbezeichnung:</u> ETHANOLAMIN)

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:8



Sondervorschriften: A3 A803



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AVIATICON FINKOCLEAN OR

Überarbeitet am: 28.08.2019 Materialnummer: 75048150-1 Seite 11 von 12

Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 0.5 L
Passenger LQ: Y840
Freigestellte Menge: E2

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 851
IATA-Maximale Menge - Passenger: 1 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 855
IATA-Maximale Menge - Cargo: 30 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Handhabung (Angaben zum Transport): Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

Sonstige einschlägige Angaben

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): 80

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3: 2-Amino-ethanol

Angaben zur VOC-Richtlinie 3,8 %

2004/42/EG:

Zusätzliche Hinweise

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Sensibilisierende Stoffe (TRGS 907)

	CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Bewertung
Ī	141-43-5	205-483-3	2-Aminoethanol	Sh

Zusätzliche Hinweise

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 1,2,3,5,8,9,10,11,14,15.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AVIATICON FINKOCLEAN OR

Überarbeitet am: 28.08.2019 Materialnummer: 75048150-1 Seite 12 von 12

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Skin Corr. 1; H314	Auf Basis von Prüfdaten
Eye Dam. 1; H318	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
aitara Amaaban	

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)